

Blickpunkt

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

Steigende Energiepreise –
was man dagegen tun kann

Reparieren statt wegwerfen
muss gefördert werden

Hochpreisinsel:
Geoblocking-Verbot wirkt

**Reisen und Recht:
Das müssen Sie wissen**

Trägerischer Selbstversorgungsgrad

Der Zusammenbruch der Getreide-Lieferketten nach dem russischen Angriff auf die Ukraine zeigt die Fragilität unserer Lebensmittelversorgung schonungslos auf. Statt überlegt vorzusorgen, bemüht die Politik einen für den Versorgungsernstfall völlig untauglichen Messwert: den Selbstversorgungsgrad.



© Fotolia

Importierte Futtermittel, Setzlinge, Dünger, Maschinen und vieles mehr – die Schweizer Landwirtschaft ist vom Ausland abhängig.

Die Politik reagierte mit Panikmache auf die Versorgungskrise, welche der Angriff von Russland auf die Ukraine auslöste. Im Parlament wurde mit zahlreichen Vorstössen gefordert, dass der Selbstversorgungsgrad erhöht werden muss. Die Umweltstandards sollten gesenkt und die landwirtschaftliche Produktion erhöht werden.

Keine Aussagekraft

Eigenartigerweise bleibt dabei völlig unbeachtet, dass der Selbstversorgungsgrad keine geeignete Kennzahl ist, um zu messen, ob sich die Schweiz in einer Krise eigenständig ernähren kann. Denn dieser beschreibt lediglich, wie viel die Schweiz in

normalen Zeiten selbst produziert. Aktuell beträgt der Wert knapp 60%.

Die Lebensmittelproduktion in der Schweiz funktioniert nur dank unzähliger Vorleistungen aus dem Ausland. Bezieht man alle importierten Futtermittel für Kühe, Hühner und Schweine mit ein, sinkt der Selbstversorgungsgrad massiv auf 49 %. Berücksichtigt man zusätzlich alle real importierten Vorleistungen wie Saatgut, Setzlinge, Dünger, Bodensubstrate, Jungtiere, Medikamente, Einstreumaterial, Melkmaschinen, Traktoren und den Diesel dafür – die Aufzählung lässt sich beliebig verlängern – so fällt er ins Bodenlose. Dass die Schweizer Landwirtschaft

ohne diese Importe nicht existieren könnte, zeigt auch eine Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation von Konsumentenschutz-Präsidentin Nadine Masshardt: Weizensaatgut wird zu 93 % importiert, die Jungtiere für die Geflügelmast oder das Saatgut für Raps, Sonnenblumen und Zuckerrüben sowie fossile Energieträger werden vollständig aus dem Ausland eingeführt.

Gegenteiliger Effekt

Mehr zu produzieren, wie von einigen Politikerinnen und Politikern gefordert wird, bedingt mehr importierte landwirtschaftliche Vorleistungen. Der Selbstversorgungsgrad sinkt also, statt zu steigen. So gesehen sind die erwähnten Rufe nach einer Intensivierung der Landwirtschaft nicht nur absurd, sondern auch riskant. Denn sie gefährden im Krisenfall die Versorgungssicherheit ernsthaft.

Richtig ist: Die Schweiz sichert ihre Lebensmittelversorgung am besten, indem sie möglichst viele Nahrungsmittel im eigenen Land produziert. Langfristig ist dies aber nur möglich, wenn sie dafür ihre natürlichen Ressourcen schützt: die landwirtschaftlichen Böden, die Gewässer und die Biodiversität. Unsere Abhängigkeit von landwirtschaftlichen Vorleistungen aus dem Ausland darf nicht ausgeblendet werden. Eine verantwortungsvolle Versorgungspolitik beinhaltet deshalb auch die Pflege einer vertrauensvollen und offenen Handelspolitik mit unseren Nachbarländern. (avh)

Erfolg

Strengere Regeln für Krankenkassen-Werbeanrufer

Letzten Dezember hat sich das Parlament auf strengere Regeln bei der Vermittlung von Krankenversicherungen geeinigt. Neu sollen Obergrenzen für Provisionen sowie strengere Vorschriften bei Telefonanrufen für alle Krankenkassen gelten. Der Konsumentenschutz sieht das Gesetz als wichtigen Schritt, um das Ärgernis unerwünschter Telefonanrufe in den Griff zu bekommen. Zudem können so unnötige Ausgaben für

Provisionen gedämpft werden. Dieser Erfolg konnte nur dank dem hartnäckigen und koordinierten Einsatz von Konsumentenschutz- und Patientenorganisationen erreicht werden. Bereits 2017 hatte die damalige Konsumentenschutz-Präsidentin und Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo einen Vorstoss zur Einschränkung von Vermittlerprovisionen eingereicht. Die Versicherungslobby versuchte jedoch bis zum Schluss, das

neue Gesetz abzuschwächen. Dies konnte im letzten Moment abgewendet werden. Alles in Butter also? Nicht ganz. Die Vorschriften sind nicht detailliert im Gesetz, sondern in einer Branchenvereinbarung geregelt. Der Konsumentenschutz wird den Krankenkassen auf die Finger schauen und Bundesrat und Parlament zum Handeln auffordern, sollte die Branche die gemachten Versprechungen nicht einhalten. (mwa)

Konsumentinnen entlasten – Energiepreise senken

Während die Stromproduzenten auffällig hohe Jahresgewinne präsentieren, sollen die Konsumentinnen 2024 noch höhere Preise zahlen. Der Konsumentenschutz fordert vom Bundesrat preissenkende Massnahmen.



© Matthias Lugin

Die Konzerne profitieren, die Konsumentinnen zahlen immer mehr für Strom – das geht nicht auf.

Am Beispiel «Strom» lässt sich das Problem einfach erklären: Die höheren Akontorechnungen wurden 2023 von vielen Konsumentinnen noch nicht bezahlt, da prophezeite der Präsident der eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom), Werner Luginbühl, bereits höhere Preise für 2024. Gleichzeitig präsentieren die Stromproduzentinnen Gewinne in einer Höhe, die bis vor kurzem noch undenkbar schienen. Die Axpo zum Beispiel machte bis September 2022 knapp 600 Millionen Franken Gewinn. Unverblümt gibt der Energiekonzern an, dass die Aussichten für das nächste Jahr aufgrund der gestiegenen Strompreise «sogar noch besser» seien.

Die hohen Gewinne erklären sich natürlich nicht dadurch, dass die Strom- und Energiekonzerne besonders gut gewirtschaftet oder investiert hätten. Der Krieg in der Ukraine hat zu übersteuerten Energiepreisen geführt.

Was sagt der Bundesrat?

Nadine Masshardt, Präsidentin des Konsumentenschutzes, forderte in der Frühlingsession vom Bundesrat konkrete Antworten: Was unternimmt dieser, um die Konsumentinnen bei den Energiepreisen zu entlasten? Die Antwort war enttäuschend. Eine Analyse finden Sie hier:



Über die Energierechnungen und die indirekt verteuerten Konsumentenpreise zahlen dies die Konsumentinnen. Dass die Gewinne der Weltlage geschuldet sind, ist auch einigen unserer Nachbarländer und der EU nicht entgangen. Konsequenterweise führten sie sogenannte Übergewinnsteuern ein, um mindestens einen Teil der zufälligen Gewinne umzuverteilen. In der Schweiz können die Energieproduzentinnen jedoch ungestört exorbitante Gewinne erwirtschaften. Zu verdanken haben sie dies auch der Untätigkeit des Bundesrates. Dabei hätte er durchaus Möglichkeiten, die Preise zu reduzieren. Am Beispiel «Strom» durch folgende Massnahmen (siehe

auch Blickpunkt 1/23):

- Mit der Reduktion der Verzinsung für die Investitionen in Stromleitungen (WACC): Dieser ist seit Jahren viel zu hoch
- Mit der Abschaffung der Strom-Grundpreise, die in einigen Regionen bis zu 180 Franken betragen
- Mit der Limitierung des legalen Gewinns der Stromfirmen. Dieser beträgt für die lokalen Elektrizitätswerke bisher schon 75 Franken pro Haushalt und könnte für die Stromproduzenten übernommen werden.

Die grossen Gewinne der Energieunternehmen werden offensichtlich auf dem Rücken der einfachen Haushalte gemacht. Das geschieht völlig legal und mit dem Segen des Bundesrates und der Politik. Der Konsumentenschutz fordert angesichts der ausserordentlichen Situation mehr Fairness und damit eine Korrektur und eine Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten. (mwi)



Liebe Gönnerin, lieber Leser

Der Konsumentenschutz braucht oft einen langen Atem und vielfach auch mehrere Anläufe, um ein Anliegen durchzubringen – sei es in der Politik oder auf Anbieterseite.

Ob mein Team motiviert bleibe bei all der Arbeit, da wir ja längst nicht immer Erfolge verbuchen könnten? Diese Frage wird mir oft gestellt, ich beantworte sie immer mit einem beherzten Ja.

Um dies zu verdeutlichen, hole ich jeweils aus: Unsere Arbeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Davon wird einiges publik. Häufig erachten die Medien unsere Hintergrundarbeit als zu wenig packend, um darüber zu berichten. Doch genau im politischen Verfahren, im Austausch mit der Verwaltung oder in Gesprächen mit Unternehmen erreichen wir immer wieder kleine und grössere Erfolge. Sie bestätigen unser Wirken und spornen uns an!

Wir haben uns entschlossen, in diesem Blickpunkt das Augenmerk auf das «Verborgene» zu richten: Wir nehmen Sie mit auf einen Rundgang durch unsere politische Arbeit. Diese hat zum Zweck, die Konsumentenrechte – Wahlfreiheit, Vergleichbarkeit, Sicherheit und verständliche Information – zu stärken. Vielleicht werden auch Sie verblüfft sein, in wie viele Gesetzgebungsprozesse wir uns aktiv einmischen.

Die von der Öffentlichkeit oft unbeachtete Arbeit ist aufwändig, aber von grosser Bedeutung. Für Ihre Unterstützung unserer Arbeit danke ich Ihnen herzlich!

Sara Stalder, Geschäftsführerin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Nach CS-Übernahme: Gefährliche Monsterbank UBS

Mit der Übernahme der Credit Suisse (CS) durch die UBS wurde ein möglicher Konkurs abgewendet. Die kurzfristige Problemlösung birgt allerdings gewaltige Risiken: Die «neue» UBS wird zu einem Systemrisiko für die Schweiz.



© Matthias Luggen

Glück gehabt: Kundinnen der Credit Suisse kommen – im Gegensatz zu den Aktionären – nicht zu Schaden.

Aus Sicht der Sparerinnen und Sparer war die Übernahme der CS durch die UBS vorerst eine gute Nachricht. Ein möglicher Konkurs der CS konnte damit abgewendet und die Sicherheit für Sparguthaben erhöht werden.

Der Preis dafür ist allerdings hoch: Kredite bzw. Garantien in Milliardenhöhe mussten von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und vom Bund aufgebracht werden. Damit wird aus der UBS eine noch grössere Bank, welche die Schweiz bei einer künftigen Krise vor noch ernsthaftere Probleme stellen wird.

Wieso Übernahme statt Aufspaltung?

Vor gut einem Monat gab der Bundesrat in einer denkwürdigen Pressekonferenz die Übernahme der CS durch die UBS bekannt. Für die getroffenen Massnahmen musste er sich teilweise auf Notrecht stützen. So hat er zum Beispiel entschieden, dass es für die Übernahme der CS keine Zustimmung der Aktionärinnen braucht. Nicht nur diese Vorgehensweise stiess auf Kritik, es wurde auch die Frage aufgeworfen, weshalb die erst vor wenigen Jahren geschaffenen too-big-to-fail-Regeln nicht zur Anwendung kamen. Diese sehen vor, dass eine systemrelevante Bank, die nicht mehr gerettet werden kann, aufgespaltet wird, so dass in der Schweiz Basisdienstleistungen wie Kreditvergabe, Zahlungsverkehr etc. weiterhin normal funktionieren.

Mit der Übernahme der CS entsteht eine Monsterbank. Die «neue» UBS hat eine Bi-

lanzsumme von 1.5 Billionen Franken, doppelt so viel wie die jährliche Wirtschaftsleistung (BIP) der gesamten Schweiz.

Verhindern, dass die UBS in Turbulenzen gerät

Die Vorstellung, dass eine solch riesige Bank – wie 2008 – in Schieflage gerät, ist erschreckend. Bundesrat, Parlament, die SNB und die Aufsichtsbehörde FINMA sind gefordert, Antworten zu finden, wie ein solches Szenario verhindert werden kann. Dies wurde unter anderem an der Sondersession vor Mitte April diskutiert.

Was sollten Sparerinnen und Sparer tun?

Die UBS steht derzeit gut da, die Risiken für UBS- und CS-Kunden dürften derzeit gering sein. Unabhängig davon, empfiehlt der Konsumentenschutz die Ersparnisse auf mehrere Banken aufzuteilen, auch wenn damit unter Umständen die Gebühren etwas höher ausfallen. Wichtig zu wissen: Kontoguthaben unter 100'000 Franken pro Kunde (nicht pro Konto) sind vergleichsweise gut geschützt. Ebenso Wertschriften, da diese dem Kunden gehören und nicht in die Konkursmasse fallen würden. Weitere Informationen finden Sie unter www.konsumenschutz.ch/creditsuisse (ab

Datenschutz

SBB: Datensammeln oder Service Public?

Die SBB plane, die Reisenden in den Bahnhöfen über Gesichtserfassung zu registrieren – diese Meldung erschreckte im Februar die Öffentlichkeit. Der Konsumentenschutz verlangte von den SBB Klarheit.

Die SBB wird keine Gesichtserfassung oder Gesichtserkennung einsetzen. Die Bewegungen der Bahnhofsbesuchenden werden auch nicht von Videokameras gefilmt, sondern von Messgerät-Sensoren aufgezeichnet. Die jetzigen Sensoren in den Bahnhöfen berechnen die Abstände von sich bewegenden Personen bzw. Objekten, die sie an eine Software liefern. Bis klar ist, die sie Daten die Software auswerten kann, bleibt offen, ob die am Bahnhof gesammelten Daten Rückschlüsse auf

einzelne Personen zulassen. Deshalb hat der Konsumentenschutz von der SBB Auskunft verlangt, welche Daten sie sammeln und wie diese genutzt werden.

Die SBB beteuert, dass sie wie bis anhin nur anonyme Daten sammeln und diese auch nicht mit anderen Daten (z.B. SwissPass) verknüpfen möchten. Die kommerzielle Nutzung der Daten stehe nicht im Fokus, ihr gehe es um die Optimierung der Kundenflüsse und die Sicherheit an den Bahnhöfen, kurz gesagt, um mehr Service Public. Das klang bei

den Ausschreibungsunterlagen noch anders. Dort haben die SBB unter anderem die Performancesteigerung bei kommerziellen Geschäftsflächen aufgeführt. Der Konsumentenschutz beobachtet die Entwicklungen beim SBB Messsystem weiterhin kritisch und interveniert wenn nötig. (lj)

Mehr Hintergrundinformationen zum Thema SBB und Datenschutz finden Sie auf:



Weniger wegwerfen: Kommt bald der Reparatur-Index?

Nach jahrelangem Lobbying des Konsumentenschutzes entscheidet der Nationalrat voraussichtlich im Mai, ob die Reparatur als zentrales Element der Kreislaufwirtschaft gefördert werden soll. Wie dies möglich ist, zeigt ein Blick auf den Reparatur-Index in Frankreich.

Für das Reparieren interessierte sich im Bundeshaus in Bern bis vor kurzem kaum jemand. Noch 2019 wollte das Parlament von einem Bericht zur «Reparaturfreundlichkeit» nichts wissen. Diesen hatte die damalige Konsumentenschutz-Präsidentin, Prisca Birrer-Heimo, gefordert. Dennoch erzielte der Druck des Konsumentenschutzes Wirkung: Die zuständige Kommission entschied 2020, das Umweltschutzgesetz zu revidieren und mit der Kreislaufwirtschaft zu ergänzen. Die finale Version des Gesetzes ist fertig beraten – und kommt einer kleinen Revolution gleich.

Reparieren bekommt mehr Gewicht

Erstens wird im Gesetz explizit verankert, dass die Reparatur ein zentrales Element der Kreislaufwirtschaft ist. Die Reparaturfähigkeit soll gefördert werden, insbesondere sollen Ersatzteile verfügbar und die Produk-

te reparierbar konstruiert sein. Zweitens müssen die Konsumentinnen besser über die Nachhaltigkeit von Produkten informiert werden. Eine Minderheit der Kommission möchte sogar explizit einen «Reparatur-Index» einführen. Einen solchen Index kennt Frankreich bereits.

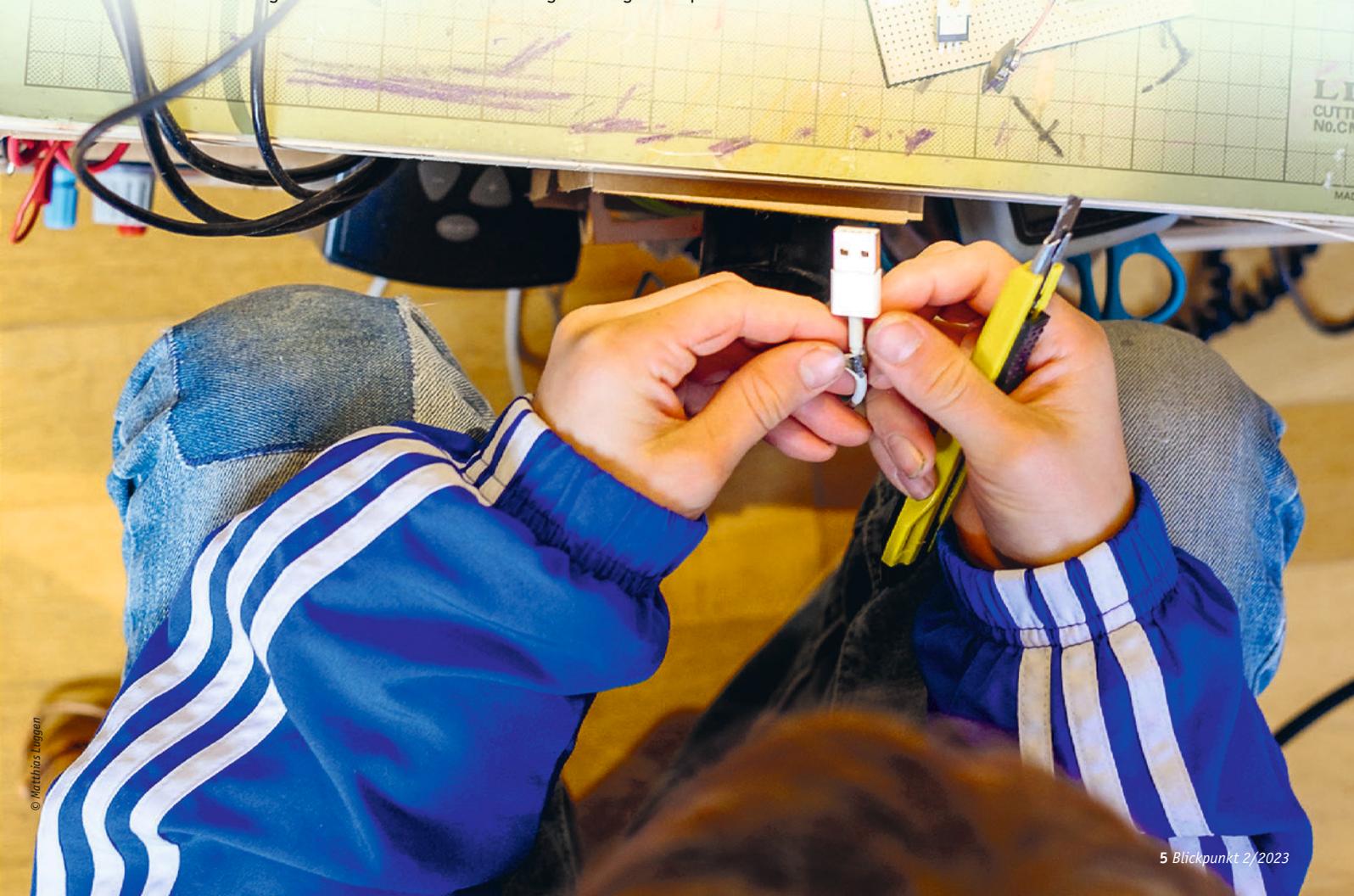
Kriterien definieren die Reparierfähigkeit

2021 führte unser westliches Nachbarland einen «Indice de réparabilité» ein. Dieser beruht auf fünf Kriterien, etwa ob ein Produkt zerlegt werden kann und Ersatzteile verfügbar und bezahlbar sind. Jedes Produkt wird anhand dieser Kriterien bewertet und erhält entsprechend Punkte. Je höher die Punktezahl, desto einfacher ist der Gegenstand zu reparieren. Ähnlich wie beim Energieetikett ist der Index dabei mit Farbstufen hinterlegt, wobei rot für ungenügende und grün für gute Reparierbarkeit steht.

Ein solches System könnte von der Schweiz problemlos übernommen werden.

Leider gibt es einen Wermutstropfen: Selbst wenn das Parlament das Gesetz annimmt, so ist noch nicht klar, was davon auch umgesetzt wird. Der Bundesrat kann dies in den Ausführungsverordnungen nämlich selbst bestimmen. Und der Umweltminister, Albert Röstli, hat sich bekanntlich in seiner bisherigen Laufbahn nicht als Förderer der Kreislaufwirtschaft hervorgetan. Der weitere, engagierte Einsatz des Konsumentenschutzes bleibt somit dringend nötig. (mwi)

Voraussichtlich wird der Nationalrat die Vorlage in der Sondersession im Mai behandeln. Aktuelle Informationen können Sie auf unserer Website www.konsumentenschutz.ch nachlesen.



Pflanzliche Produkte – lieb und teuer

Das Sortiment von Fleischersatzprodukten wächst unübersehbar. Ein Stichprobentest des Konsumentenschutzes zeigt, dass man bei diesen Produkten immer noch tief ins Portemonnaie greifen muss.



© Matthias Luggen

Immer öfter landen Fleischersatzprodukte auf dem Teller – doch zu welchem Preis?

Die Produktion von Fleisch und Milch hat einen wesentlichen Anteil an der Umweltbelastung, welche die Ernährung verursacht. Insgesamt trug die Schweizer Landwirtschaft 2020 mit knapp 15 % zu den Treibhausgas-Emissionen der Schweiz bei. Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten ersetzen deshalb zumindest gelegentlich Fleisch und tierische Produkte durch pflanzliche Alternativen.

Konsumentinnen müssen für Ersatzprodukte allerdings tief ins Portemonnaie greifen – nicht selten sind diese Produkte teurer als die tierischen «Originale». Ein Stichprobentest des Konsumentenschutzes im Februar bei Coop, Migros, Denner, Aldi und

Lidl über ein Sortiment von jeweils elf Produkten zeigt ein uneinheitliches Bild: Bei Ersatzprodukten von Hackfleisch ist die pflanzliche Alternative inzwischen bei allen Anbietern etwas günstiger als das tierische Hackfleisch. Anders bei pflanzlichem Pouletgeschnetzeltem, dieses ist bei der Migros 7 % günstiger, bei Coop ist der Preis gleich hoch und bei Denner ist er 56 % teurer. Ersatzprodukte von Wurst, Reibkäse oder Joghurt kosten durchs Band mehr: Ein Bio-Nature-Joghurt bei der Migros kostet 2.90 Fr./kg. Das Alnatura Soja Joghurt hingegen kostet 5.50 Fr./kg und ist damit fast doppelt so teuer. Bei Coop kommt ein Liter Bio Vollmilch auf 1.95 Fr. zu stehen, ein Liter

Karma Bio Haferdrink, bestehend aus 11 % Hafer sowie Wasser und Sonnenblumenöl, kommt hingegen auf stolze 3.60 Fr. pro Liter. Verglichen hat der Konsumentenschutz die Produktpreise der Eigenmarken der verschiedenen Anbieter. Die Preisdifferenz wird jedoch noch grösser, zieht man auch Markenprodukte für den Vergleich heran.

Warum so teuer?

Warum diese Preisdifferenz? Fleisch oder Milch zu produzieren, ist sehr viel aufwendiger als Pflanzen zu verarbeiten. Selbst wenn man die Entwicklungskosten, den Aufwand für das Marketing oder die tieferen Absatzzahlen berücksichtigt, sind 4 Franken für einen Liter Pflanzendrink sehr teuer. Der Konsumentenschutz verlangt auch hier – ähnlich wie bei den Fleischpreisen – mehr Transparenz bei den Margen. Denn der Preis ist ein entscheidender Faktor, damit weniger tierische Produkte konsumiert werden. (jw)

Gut für Umwelt und Gesundheit?

In unserem Online-Ratgeber (www.konsumentenschutz.ch/onlineratgeber → Lebensmittel & Ernährung) finden Sie Tipps, worauf Sie achten können.

Konsumentenrecht

Ticketbetrug: Viagogo in Österreich verurteilt

Das ist erfreulich: In Österreich wurde die Ticket-Verkaufsplattform Viagogo verurteilt. In der Schweiz hat der Konsumentenschutz vor zwei Jahren eine Strafanzeige gegen Viagogo eingereicht. Diese ist immer noch hängig.

Viagogo behauptet seit Jahren, sie sei eine schlichte Vermittlungsplattform und als solche nicht haftbar. Dabei macht die Plattform international negative Schlagzeilen. Über die Plattform werden überbeuerte oder nicht gültige Tickets verkauft. Im zweieinhalb Jahre dauernden Prozess in Österreich hatte Viagogo als Begründung angegeben, keine Kenntnis von Rechtsverletzungen der Marktplatz-User gehabt und solche auch nicht gefördert zu haben. Das oberste österreichische Gericht kam zu einem

anderen Schluss und bestätigt, dass Viagogo selbst den Kartenverkauf unterstützt habe. Viagogo haftet deshalb für rechtsverletzende Inhalte und rechtswidrige Tätigkeiten auf der Plattform.

Der Versuch von Viagogo, sich als schlichte Vermittlungsplattform darzustellen und so aus der Verantwortung zu stehlen, ist in Österreich gescheitert. Das ist erfreulich. Das Urteil hat auch in die Schweiz ausgestrahlt: Viagogo muss das Urteil nicht nur

während vier Wochen auf der Webseite publizieren, sondern in Österreich, Deutschland und in der Schweiz auch über Inserate in reichweitestarken Medien bekanntmachen.

Der Konsumentenschutz hat vor rund zwei Jahren Strafanzeige gegen Viagogo eingereicht. Das Strafverfahren ist vor der Genfer Staatsanwaltschaft hängig. Es ist zu hoffen, dass der österreichische Entscheid die Behörden in Genf dazu bewegt, das Verfahren voranzutreiben. (dm)

Sommerferien buchen: Damit Sie nicht nur Bahnhof verstehen

Unliebsame Überraschungen wie Verspätungen, Zimmer mit Blick in den Hinterhof statt auf das Meer und anderes möchte man beim Reisen gerne vermeiden. Falls es doch dazu kommt, hilft unser neuer Kompaktratgeber «Meine Rechte beim Reisen».



© Matthias Luggen

Ob man im Reisebüro oder online selbst bucht, macht rechtlich einen Unterschied.

Kennen Sie diese Situation? Mit der Reise hat alles geklappt und Sie kommen erholt am Ferienziel an. Im Hotelzimmer stellen Sie fest, dass die Angaben des Reiseveranstalters nicht der Realität entsprechen: Der versprochene Meerblick entpuppt sich als Sicht auf das Nachbarhotel, der Pool wird gerade renoviert und steht nicht zur Verfügung. Nun heisst es, richtig zu reagieren: Dokumentieren Sie den mangelhaften Zustand. Idealerweise haben Sie bei der Buchung einzelne Bilder der Hotelanlage digital gespeichert oder den Prospekt mit den Bildern des Hotels aufbewahrt. Beschwerden Sie sich direkt im Hotel und beim Reisebüro oder der Plattform, bei der Sie gebucht haben. Falls Sie keine Einigung erzielen können, lassen Sie sich Ihre Reklamation von der Rezeption schriftlich bestätigen.

Diese Bestätigung können Sie nach der Reise gegenüber dem Reisebüro oder der Buchungsplattform verwenden, wenn Sie eine Teilrückerstattung geltend machen.

Vorgängig informieren

Es hilft, wenn man seine Rechte kennt. Der Konsumentenschutz empfiehlt, sich vor der Buchung zu informieren. So macht es zum Beispiel einen grossen Unterschied, ob Sie Flug und Hotel einzeln über verschiedene Plattformen oder über ein Reisebüro buchen. Dies ist wichtig, weil Sie über das Pauschalreisegesetz besser geschützt sind. Buchen Sie direkt bei der Fluggesellschaft oder dem Hotel, lohnt es sich vor der Buchung zu prüfen, ob die jeweiligen Online-Anbieter bei Problemen verlässliche Ansprechpartner sind. (dm)

Ihre Rechte beim Reisen – kompakt und übersichtlich

Pauschalreiserecht, Flugüberbuchung, Rückerstattung – einen Überblick über Stolpersteine und Ihre Rechte beim Reisen gibt Ihnen unser neuer Kompakt-Ratgeber «Meine Rechte beim Reisen». Zu beziehen über die Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch/shop



Maja Hornik
Social Media

Der Schönheitswahn hat nicht nur viele Menschen, sondern auch noch die Obst- und Gemüseabteilung erfasst. Letztthin fragte mich mein Kindergartenkind, warum die Äpfel im Supermarkt eigentlich so glänzen? Ich hatte keine Antwort parat, also ging ich der Sache nach: Das Gesetz erlaubt offenbar, dass Äpfel mit Bienen-, Candelilla- oder Carnaubawachs sowie Schellack nachbehandelt werden. Das ist ziemlich befremdend – zielt aber nicht auf die glänzende Oberfläche, sondern auf die bessere Haltbarkeit bei langen Transporten. Der Obstverband versichert, dass dies bei den Schweizer Äpfeln weder notwendig sei, noch gemacht werde. Das Rätsel des Glanzes habe ich also (noch) nicht gelöst.

Beim nächsten Einkauf folgte eine weitere Investigation: Diesmal wurden die Karotten unter die Lupe genommen. Diejenigen im Supermarkt seien nämlich viel weniger lustig als die aus dem Hofladen, so meine Tochter. Die kreativ geformten Karotten aus dem Hofladen sorgen regelmässig für grösste Verzückerung in unserer Familie. Nun versuchen Sie mal einem Kind zu erklären, warum Obst und Gemüse nicht nur lecker, sondern auch schön sein muss. Und warum eine langweilige, gradlinige Karotte schöner sein soll als eine knubbelige. Und wer bestimmt das alles überhaupt? Mangels schlüssiger Antworten musste ich meine Tochter abspesen mit einem resignierten «Das ist heute eben so».

Als wir eines Abends vor dem Einschlafen erneut über Äpfel und Rüben sowie ihre Schönheitsmerkmale plauderten, landeten wir schlussendlich bei der Frage: Warum mögen wir Menschen die Dinge nicht einfach so, wie sie die Natur macht? Ja, warum eigentlich?

Kurz notiert

Preise und Margen: Intransparent

Preise und Margen der (Bio-)Lebensmittel sind viel zu hoch. Doch selbst der Preisüberwacher kann keine Transparenz schaffen, weil Coop und Migros, die beiden grossen Detaillisten, sich den Markt aufteilen und sich dagegen sperren, ihre Zahlen offenzulegen. Der Konsumentenschutz verlangt, dass die Wettbewerbskommission (WEKO) als zuständige Behörde endlich mehr Biss zeigt und gegen die Marktmacht von Coop und Migros vorgeht.

Freiwillige Zuckerreduktion

Seit 2014 verpflichten sich Schweizer Anbieter von Joghurts und Frühstückscerealien, freiwillig den Zuckergehalt in ihren Produkten zu reduzieren. Im Februar wurde diese Vereinbarung auf Süssgetränke und Milchmischgetränke sowie Quark erweitert. Inzwischen sind 24 Firmen beteiligt. Der Konsumentenschutz begrüsst diesen Schritt zwar – sehr viel wirksamer wären jedoch verpflichtende Massnahmen. Bereits heute sind 42 % der Bevölkerung übergewichtig oder sogar adipös.

Lotterie auf der Piste

Der Konsumentenschutz beobachtet und kritisiert seit Jahren, dass immer mehr Skigebiete begonnen haben, sogenannte dynamische Preise einzuführen. An schönen Tagen, Wochenenden und während der Schulferien verlangen die Bergbahnen viel höhere Preise. Wie bei Flügen oder Hotelpreisen werden die Preise zu einer Lotterie. Insbesondere für Familien werden die Ferienkosten auf diese Weise kaum mehr kalkulierbar.

Neues vom Konsumentenschutz

Möchten Sie rascher über die Aktivitäten des Konsumentenschutzes informiert sein? Mit der beiliegenden Antwortkarte können Sie den Newsletter abonnieren und erhalten einmal pro Monat unsere Informationen. Auch auf Facebook können Sie uns über Stiftung für Konsumentenschutz oder bei Twitter über @KonsumSchutz folgen. Der Konsumentenschutz freut sich über Ihr Interesse!

Beratungsstatistik

Verweigerte Garantie ist das grösste Konsumentenärgernis

Das grösste, aber weitaus nicht das einzige Ärgernis im Konsumalltag ist die Garantieverweigerung. Das zeigt die Statistik der Konsumentenorganisationen.



© Matthias Lugin

Wie kann man beweisen, dass ein Defekt nicht selbstverschuldet ist, sondern beim Versand passiert ist?

Der Konsumentenschutz und die beiden Konsumentenorganisationen der Westschweiz und des Tessins, FRC und ACSI, beraten und informieren die Konsumentinnen und Konsumenten. Diese Anfragen erlauben Rückschlüsse, über welche Stolpersteine im Konsumentenalltag die häufigsten Beschwerden eintreffen.

Im vergangenen Jahr gab es einen klaren, wenn auch zweifelhaften Sieger in der Statistik: Garantieverweigerungen und Lieferverzögerungen führen mit grossem Abstand. Wer ein nicht funktionierendes Gerät zurückgeben will, wird oft mit der Begründung abgewiesen, dass Selbstverschulden vorliege. Beweisen, dass dies nicht der Fall ist, muss die Konsumentin oder der Konsument – meist ein Ding der Unmöglichkeit. Auch Lieferverzögerungen oder gar nicht gelieferte Waren sorgen für Ärger. Ist die Ware schon bezahlt und die Anbieterin im Ausland angesiedelt, muss man unter Umständen auch das Geld abschreiben. Mehr

als ein Drittel, nämlich fast 37 %, der insgesamt rund 14'000 Beschwerden und Anfragen mussten diesen beiden Ärgernissen zugeordnet werden.

Falsche Versprechen

Deutlich weniger, aber immerhin noch knapp 2'000 Anfragen hatten aggressive oder unlautere Geschäftsmethoden zum Inhalt: Unerwünschte Werbung im Briefkasten und aufdringliche Werbeanrufe, Spam-Mails oder falsche Gewinnversprechen gehören in diese Kategorie.

Dauerbrenner bei den Beratungen, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder über die Website angeboten werden, sind die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien. Weiter findet man bei den häufigen Ärgernissen die Vertragsbedingungen für das Handy, Internet

oder TV und Radio sowie Verzugsschäden, welche Inkasso-Firmen den Konsumentinnen unterjubeln wollen.

Im letzten Jahr waren auch die Energie- und Konsumgüterpreise ein Thema, das Ärgernis hervorrief sowie die ohnehin angespannte Finanzlage vieler Schweizer Haushalte. Schliesslich ärgerten sich zahlreiche Einkäufer über das Geoblocking: Dieses verhindert, dass sie online auf der günstigen Website eines internationalen Anbieters einkaufen können, sondern zurück auf die teure Schweizer Website verwiesen werden.

Der Konsumentenschutz begnügt sich selbstverständlich nicht damit, diese Missstände lediglich zur Kenntnis zu nehmen und die Ratsuchenden zu beraten. Auf www.konsumentenschutz.ch unter dem Stichwort Ärgerliste finden Sie mehr Informationen zum Thema, vor allem aber auch Hinweise, wie der Konsumentenschutz dagegen vorgeht. (jw)

Geoblocking-Verbot zeigt Wirkung

Seit gut einem Jahr dürfen Online-Shops Kundinnen und Kunden aus der Schweiz nicht mehr direkt auf eine Website mit teureren Preisen weiterleiten. Die meisten Unternehmen halten sich an die neue Regel, es gibt allerdings auch Ausnahmen wie zum Beispiel Nespresso und Calida.

Wer bei einem ausländischen Online-Shop etwas bestellen wollte, wurde früher oft auf die Schweizer Website des Anbieters umgeleitet. Auf dieser waren die Preise dann häufig massiv höher. Dieses sogenannte Geoblocking ist dank dem indirekten Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative seit dem 1. Januar 2022 grundsätzlich verboten. Die meisten Internet-Anbieter halten sich an die neue Regel. So hat zum Beispiel der deutsche Reiseanbieter TUI die automatische Weiterleitung von tui.de auf tui.ch vor gut einem Jahr beendet. Es gibt jedoch auch schwarze Schafe. Der Konsumentenschutz hat deshalb im März 2023 12 fehlbare Online-Anbieter abgemahnt, darunter auch bekannte Unternehmen wie Nespresso und Calida. Eine vollständige Liste dieser Anbieter finden Sie unter www.konsumentenschutz/geoblocking.

Keine Lieferpflicht in die Schweiz

Beim Geoblocking-Verbot gibt es häufig Missverständnisse. Konsumenten aus der Schweiz müssen von ausländischen Online-Shops inzwischen zwar gleich wie einheimische Nachfragende behandelt werden.

Das heisst, sie können von den gleichen Preisen und Bedingungen profitieren und gängige Zahlungsmittel (zum Beispiel Schweizer Kreditkarten) verwenden. Ein ausländischer Online-Shop ist jedoch nicht verpflichtet, die bestellten Waren in die Schweiz zu liefern. Die Lieferpflicht gilt nur im jeweiligen Land.

Im Falle von Deutschland ist dies jedoch kein Problem. Gegen einen relativ bescheidenen Aufpreis können Konsumentinnen und Konsumenten aus der Schweiz die Waren an Lieferadressen in Grenznähe senden lassen und sie dann selbst in Deutschland abholen. Alternativ gibt es auch Anbieter, die Pakete in die Schweiz weiterversenden, zum Beispiel www.meineinkauf.ch oder www.eurogoods.ch. Trotz des Umwegs sind die Kosten oft tiefer als bei einer Bestellung beim Schweizer Ableger des Online-Shops. Dies ist insbesondere bei Kleidern der Fall.

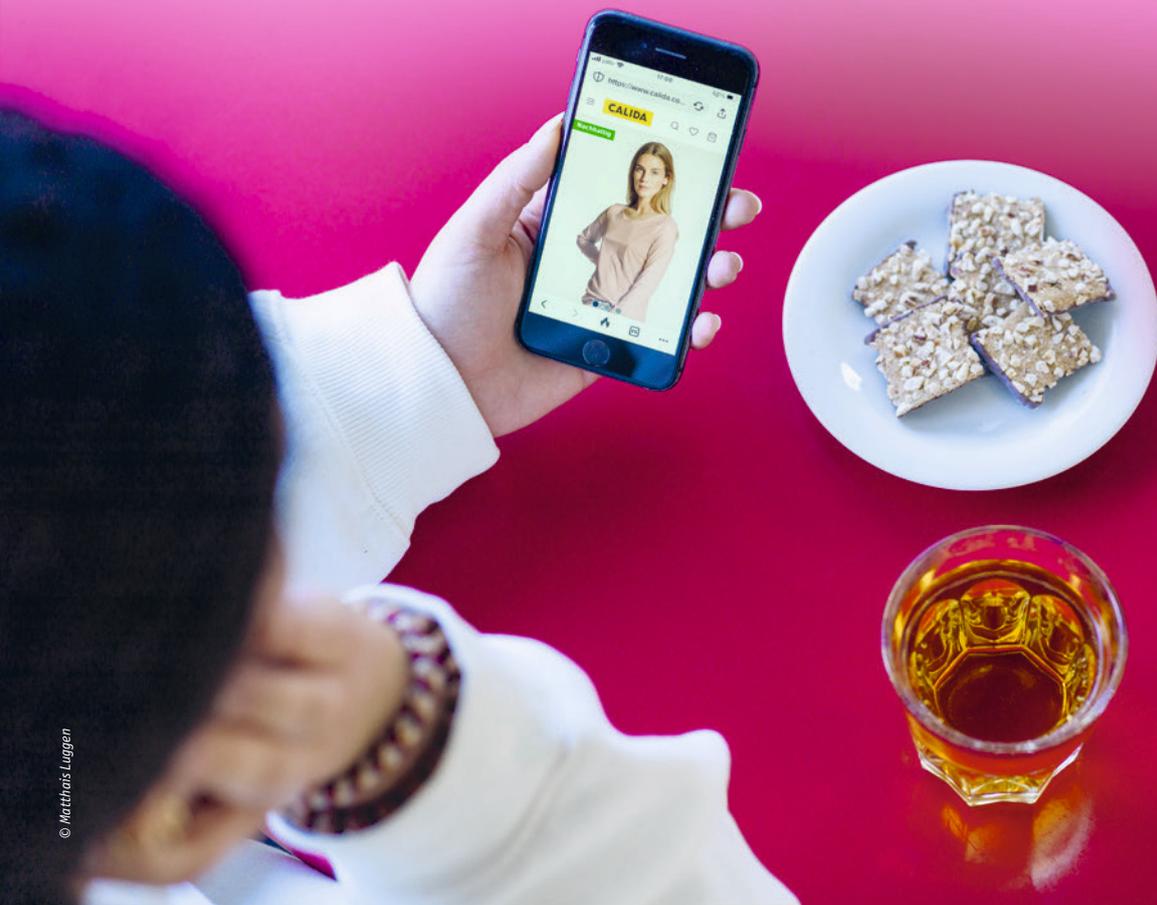
Dienstleistungen zum gleichen Preis

Die grösste Wirkung hat das Geoblocking-Verbot jedoch bei Dienstleistungen: Ob Reisen, Ferienwohnungen, Hotels, Auto-

vermietungen oder Tickets für Veranstaltungen, Konzerte, Freizeitparks etc.: Kundinnen aus der Schweiz können direkt im Ausland zu den gleichen Konditionen buchen wie einheimische. Bisher mussten sie für die gleiche Dienstleistung teilweise deutlich mehr bezahlen.

Kartellgesetzverschärfung

Dank dem indirekten Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative wurde nicht nur das Geoblocking-Verbot erlassen, sondern auch das Kartellgesetz geändert. Die Änderung erlaubt es Unternehmen, sich besser gegen missbräuchliches Verhalten (insbesondere überhöhte Preise) von relativ marktmächtigen in- und ausländischen Lieferanten zu wehren. Dies gilt auch umgekehrt für Lieferanten, die mit einer Abnehmerin konfrontiert sind, von der sie abhängig sind. Betroffene Unternehmen können sich an die Wettbewerbskommission (WEKO) wenden. Die WEKO hat seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung bereits zwei Untersuchungen eröffnet, eine gegen ein Pharmaunternehmen, die andere gegen die französische Buchverlagsgruppe Madrigall. (ab)



Noch immer gibt es Firmen, welche die Kundinnen und Kunden auf die Schweizer Website mit höheren Preisen umleiten.

Transparenz bei Interessenbindungen fehlt

Interessenbindungen zwischen Ärzten und Herstellerinnen von Medikamenten oder medizinischen Hilfsmitteln sind äusserst heikel. Die Gesundheitskommissionen des National- und Ständerats folgen einer Empfehlung des Konsumentenschutzes und wollen mehr Transparenz einfordern.



© Matthias Luggen

Das beste Medikament oder einfach eines, für das der Arzt entschädigt wird? Es braucht mehr Transparenz.

Patientinnen müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen von Ärzten die Untersuchungen, Behandlungen, Medikamente oder Hilfsmittel empfohlen werden, die in ihrem Fall am besten geeignet sind. Ganz besonders gilt dies beispielsweise bei Implantaten, die für lange Zeit im Körper verbleiben

und funktionieren müssen. Selbstverständlich sind Ärztinnen oft an der Entwicklung von solchen Hilfsmitteln beteiligt. Ihre Expertise ist sehr relevant und entsprechend gefragt. Äusserst problematisch wird dies jedoch, wenn Ärzte sich finanziell an Herstellerfirmen beteiligen. Eine neutrale Beurteilung und Auswahl von Hilfsmitteln ist in diesem Fall so gut wie unmöglich.

Schwerwiegende Folgen

Der kürzlich in den Medien publik gewordene Fall des Berner Wirbelsäulenspezialisten Max Aebi zeigt eindrücklich, welche Folgen solche Interessenskonflikte haben können: Aebi war bei der Entwicklung einer neuartigen Bandscheibenprothese beteiligt und besass auch Aktienoptionen des Herstellers. Sowohl Tierversuche

als auch eine Studie bei Menschen zeigten jedoch äusserst gravierende Qualitätsprobleme. Implantate zersetzten sich, führten zu Schäden der angrenzenden Wirbel und verursachten starke Schmerzen. Trotzdem empfahl und implantierte Max Aebi seinen

Patientinnen diese Prothese – ohne sie über die Qualitätsprobleme und seine Beteiligung aufzuklären. Laut der Berner Staatsanwaltschaft haben die Prothesen bei allen sieben Patienten von Max Aebi versagt und die Wirbelsäule beschädigt.

Hätten die Patienten von Max Aebi gewusst, dass die Prothesen noch kaum getestet waren und dass er Aktienoptionen des Herstellers besass, hätten sie sich wohl gegen dieses Implantat entschieden.

Anliegen wird umgesetzt

Diesem Thema hat sich SP-Nationalrat Baptiste Hurni angenommen. Er hat einen Vorstoss eingereicht, der Ärzte verpflichten will, solche Interessensbindungen offenzulegen. Der Konsumentenschutz und weitere Konsumenten- und Patientenorganisationen haben dieses Anliegen unterstützt und dessen Annahme empfohlen – mit Erfolg: Inzwischen haben die Gesundheitskommissionen beider Räte dem Anliegen zugestimmt. In einem nächsten Schritt wird ein konkreter Vorschlag für die Gesetzesanpassung vorbereitet. Der Konsumentenschutz wird an der Sache dranbleiben und sich weiter für die dringend nötige Transparenz stark machen. (im)

Virtuelle Kunst

Kunst online kaufen?

NFT ist die Abkürzung von «Non Fungible Token», was so viel wie «nicht austauschbare Wertmarke» bedeutet. Diese NFTs können ausschliesslich mit Kryptowährungen gekauft werden. Die Einzigartigkeit eines NFTs soll den Wert der digitalen Datei begründen.

Doch ganz so einfach ist es nicht. Statt der Datei (oft ein Bild) erwerben NFT-Käufer in den meisten Fällen nur einen in einer Blockchain hinterlegten Link. Eine Blockchain ist eine öffentliche Datenbank, die auf unterschiedlichen Rechnern abgespeichert und synchronisiert wird. Diese dezentrale Speicherung macht Einträge in einer Blockchain beständig und kaum manipulierbar. Aber der Speicherplatz auf Blockchains ist teuer. Weil ein Bild mehr Speicher als ein Text benötigt, sind die meisten NFTs nur als

Links hinterlegt. In solchen Fällen erwerben NFT-Käuferinnen nicht das Bild, sondern den Blockchain-Beleg dafür, dass ihnen das verlinkte Bild gehört.

Das kann zum Problem werden. Sobald das Bild verschoben wird oder die Server nicht mehr erreichbar sind, verweist der Beleg ins Leere. Weil das Bild auf dem Server verschollen ist, verliert das NFT seinen Wert als Beleg. Dieses Szenario klingt hypothetisch, ist aber bereits eingetreten – so ging einmal aus ungeklärten Gründen ein ganzes

Musikalbum, auf das ein NFT verwies, unter. Das Risiko, dass ein gekauftes NFT verloren geht, wird zukünftig vermutlich stetig wachsen. (lj)

Im Online-Ratgeber auf www.konsumentenschutz.ch erfahren Sie mehr über die NFTs und was es zu beachten gilt, wenn man ein solches erwerben will.



Wie kühlt man eine Stadt?



© Amt für Städtebau Zürich

Die Ausstellung «Cool down Zürich» in der Stadtgärtnerei Zürich erklärt die Gründe für die zunehmende Erwärmung von Städten und zeigt auf, welche Elemente und Massnahmen einen kühlenden Effekt haben. Während einer rund 90-minütigen Führung durch die Ausstellung werden die Wirkung von Grünflächen, Wasser, Schatten und hellen Oberflächen erläutert und beispielsweise auch die Bedeutung der Luftströme aufgezeigt. Der Rundgang wird zu Fuss absolviert und führt voraussichtlich auch durch den Aussenbereich.

Durchführungsdaten: Dienstag, 16.5.2023, 10.00 – 11:30 Uhr
Dienstag, 16.5.2023, 13.30 – 15:00 Uhr
Mittwoch, 17.5.2023, 13.30 – 15:00 Uhr

Unkostenbeitrag: Fr. 15.– pro Person

Anmeldeschluss: Freitag, 5. Mai 2023, die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Anmeldung mit beigelegter Antwortkarte oder per E-Mail info@konsumentenschutz.ch. An der Führung können nur **Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** mit je einer Begleitperson teilnehmen. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Workshop

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Was erwarten Sie vom Konsumentenschutz, wo sollen wir uns verstärkt engagieren, welche Dienstleistungen anbieten? Wir sind neugierig, Ihre Bedürfnisse und Anliegen kennenzulernen. Am 12. Juni von 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr organisieren wir einen Workshop, an dem Sie uns Ihre Meinung sagen können – Lob und Tadel und Ihre Ideen, was wir anpacken sollen. Ihre intensive Denkarbeit belohnen wir mit einem Apéro. Der Workshop findet in Bern statt. Sind Sie mit dabei? Melden Sie sich einfach über die beiliegende Antwortkarte an. Vielen Dank, wir freuen uns auf Sie!

Für Förderinnen und Förderer zum Vormerken

Exklusive Bundeshausführung am Abend

Am Dienstag, 22. August laden wir unsere Förderinnen und Förderer zu einer Bundeshausführung mit unserer Präsidentin und Nationalrätin Nadine Masshardt mit anschliessendem Apéro ein. Weitere Informationen und Anmeldung folgen im nächsten Blickpunkt.



Der Jahresbericht 2022 ist online

In welchen Bereichen konnte der Konsumentenschutz im letzten Jahr Erfolge verbuchen, wo war er überall aktiv?

Der Jahresbericht 2022 des Konsumentenschutzes kann auf unserer Website eingesehen oder heruntergeladen werden: www.konsumentenschutz.ch/ueber-uns/jahresberichte



Bundeshaus-Führungen



Konsumentenschutz-Präsidentin
Nadine Masshardt

Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerinnen und Förderer, erleben Sie mit uns einen spannenden und abwechslungsreichen Vormittag im Bundeshaus. Von der Tribüne aus können Sie eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat mitverfolgen. Anschliessend treffen Sie Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, zu einem persönlichen Gespräch. Zum Schluss erfahren Sie bei einem geführten Rundgang durch das Bundeshaus mehr zu dessen Geschichte und Architektur. Die nächsten Bundeshaus-Besuche finden an folgenden Daten statt:

- Mittwoch, 31. Mai 2023
- Dienstag 06. Juni 2023

Die Führungen dauern jeweils von 9.15 Uhr bis ca. 12.00 Uhr. Dieses Angebot gilt nur für Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes zusammen mit einer Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Impressum

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern
Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3
Tel. 031 370 24 24
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 25'000 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch
Lektorat: Susanne Schneemann
Druck: Stämpfli AG, Bern

Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.



gedruckt in der
schweiz

Kompakt-Ratgeber



Neuer Kompakt-Ratgeber

Meine Rechte beim Reisen

Ferien sind die schönsten Zeit im Jahr. Doch was, wenn Schwierigkeiten auftauchen? Es macht einen Unterschied, ob Sie Reise, Hotel und Ausflüge selbst einzeln oder pauschal im Reisebüro gebucht haben. Der neue Kompakt-Ratgeber «Meine Rechte beim Reisen» zeigt die wichtigen rechtlichen Unterschiede auf und berät auch bei anderen möglichen Stolpersteinen.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Ersparnisse klug anlegen

Dieser Ratgeber gibt Antworten zu wichtigen Fragen rund um das Thema Sparen und Geld anlegen. Schritt für Schritt wird beschrieben, welche Möglichkeiten es gibt, Ersparnisse anzulegen, welche Vor- und Nachteile die vorgestellten Varianten haben und für wen sie geeignet sind. Denn: «Ersparnisse klug anlegen» bedeutet nicht für alle dasselbe.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Abfall vermeiden – Vorschläge von A-Z

Im Durchschnitt produziert jede Person in der Schweiz pro Jahr über 700 kg Haushaltsabfall. Weil Abfall die Umwelt belastet, Ressourcen vernichtet und viel kostet, macht es Sinn, möglichst wenig davon zu produzieren. Dieser Kompakt-Ratgeber widmet sich deshalb dem Vermeiden, Vermindern und Wiederverwerten von Abfall.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50

Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber erhältlich www.konsumentenschutz.ch/shop

Konsumentenschutz-Ratgeber



Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe

112 Seiten, Fr. 24.–
ohne Gönnerschaft Fr. 29.–



Frühpensionierung planen

232 Seiten, Fr. 34.–
ohne Gönnerschaft Fr. 39.–



Zucker: Weniger ist mehr

144 Seiten, Fr. 29.–
ohne Gönnerschaft Fr. 34.–

Sicherheits-Produkte



Datenschutzhüllen für Kreditkarten (2er-Set)

Die beiden RFID-Hüllen schützen je eine Kredit- oder Bankkarte vor Abbuchungen durch unbefugten kontaktlosen Zugriff. TÜV geprüft, Swiss Made

Fr. 6.90.– / ohne Gönnerschaft Fr. 7.50



Webcam-Abdeckung (3er-Set)

Webcam-Abdeckungen schützen Sie vor Spionage und Erpressung. Hochwertige Qualität, kompatibel mit den meisten Smartphones, Tablets und Laptops

Fr. 8.– / ohne Gönnerschaft Fr. 9.90



Datenschutzhüllen für Reisepässe (2er-Set)

Die RFID-Schutzhüllen schützen Ihren Reisepass vor unbefugtem Zugriff und Identitätsdiebstahl.

Design Karo / Schwarz.

Format: 103 x 141 mm

Fr. 7.90 / ohne Gönnerschaft Fr. 8.90

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Tel. 031 370 24 24 oder auf www.konsumentenschutz.ch/shop